



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kanzler und Bundesrat.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Kanzler und Bundesrat.



ie im Bundesrat unter persönlicher Leitung des Reichskanzlers verhandelte Frage über ein verantwortliches Reichsministerium hat die liberalen Kirchturnspolitiker zu allerlei mehr oder minder geschmackvollen Betrachtungen veranlaßt, nicht aber — wie es eigentlich der wahren Sachlage entsprochen hätte — zu einer Einklehr in sich selbst. Vor Schaffung des Norddeutschen Bundes bez. Gründung des Reiches haben zwei anscheinend unversöhnliche Strömungen den politischen Gedanken der Nation bewegt; die eine, von der Mehrzahl der liberalen Führer getragene, drängte zum Einheitsstaate mit parlamentarischem Regiment, die andre, von den Regierungen begünstigte, suchte mehr und mehr das politische Band der deutschen Stämme zu lockern, in der gerechtfertigten Furcht, daß mit der Herstellung eines Einheitsstaates die Herrschaft der einzelnen Bundesregierungen zertrümmert werden würde. Diese Gegensätze, begründet in der ganzen Entwicklung deutscher Geschichte, in dem zu dem Gemeinsamen wie zu dem Besondern strebenden Charakter des einzelnen deutschen Volksstammes, schienen einer Ausöhnung unzugänglich. Nicht die Schützenfeste des Herzogs von Koburg und der Frankfurter großdeutschen Demokraten, noch die Sangesfeste des Herrn von Beust, noch der Nationalverein des Herrn von Bennigsen waren imstande, diese Gegensätze auszugleichen; es bedurfte hierzu eines mächtigeren Rittes und eines größern Geistes. Blut und Eisen haben erst das große Werk zustande gebracht und die weise Politik eines von einem erleuchteten Staatsmanne beratenen Monarchen.

Die Reichsverfassung hat es verstanden, den beiden Seiten des deutschen Charakters einen festen und sichern Halt zu geben; stramme Einheit mit fast ausschließlich preussischer Herrschaft, soweit es sich um den Schutz nach außen

in der Politik und in der Verteidigung des Vaterlandes handelt, freiere Bewegung der einzelnen Bundesglieder und Stämme für die Entwicklung der innern Kulturzwecke des Reiches. Wer nur mit einiger Unbefangenheit und Kenntnis die Geschichte seit 1867 verfolgt, der wird keine einzige Thatsache ermitteln können, aus welcher bewiesen werden könnte, daß Kaiser Wilhelm oder Fürst Bismarck unitaristische Bestrebungen hegten oder förderten. Soweit sich das deutsche Volk jetzt in Recht und Gesetz einer größern Einheit erfreut, ist diese durch das Zusammenwirken der Bundesstaaten entstanden, ohne daß ihnen gegenüber ein solcher Zwang geübt zu werden brauchte, wie er vonseiten des österreichischen Präsidialgesandten angewendet zu werden pflegte, wenn er zur Zeit des Bundes eine österreichische Maßregel durchsetzen wollte. Eben dieses weise Verhalten der preußischen Regierung, diese Aufrichtigkeit in dem Beobachten der Bundestreue hat zwischen den deutschen Regierungen und insbesondere in dem Verhältnis zu Preußen ein Vertrauen hergestellt, wie es kaum für möglich gehalten worden wäre. Keine Befürchtung gegen die früher behauptete Maßlosigkeit des preußischen Ehrgeizes, keine Mißgunst gegen das neidlos anerkannte Übergewicht Preußens, kein Schmollen verletzter Eitelkeit. Hand in Hand mit Preußen sind die andern deutschen Bundesregierungen für die Ziele der von dem Fürsten Bismarck geleiteten Politik nach außen und innen eingetreten und haben selbst die Opfer ihrer eignen Machtverringerung nicht gescheut, wenn sie im Interesse des Reiches gefordert wurden. Es wird genügen, wenn — um von andern zu schweigen — daran erinnert wird, daß der Bundesrat es gewesen ist, der den deutschen Volkswirtschaftsrat bewilligte, dem Tabaksmonopol keinen Widerstand entgegensetzte, den Sozialgesetzen in betreff der Arbeiter zustimmte, obwohl alle diese Maßregeln nicht ohne eine gewisse Schwächung der partikularen Machtbefugnisse der Einzelstaaten zu erreichen sind. Wenn in den Jahren nach 1867 im Reichstage und in den Blättern der damals herrschenden nationalliberalen Partei davon die Rede war, daß der Reichstag das nationale Gegengewicht zu den zentrifugalen Bestrebungen des Bundesrats und der Bundesstaaten bilden müsse, so sind wir gerade jetzt bei dem Gegenteil dieses Satzes angelangt. Der Bundesrat ist es, der den nationalen Gedanken stützt gegen die partikularistischen und zersetzenden Bestrebungen der Reichstagsfraktionen. Die Fortschrittspartei, welche zu dem Kriege des Jahres 1866 keinen Groschen bewilligte, gegen deren Stimmen die Reichsverfassung vereinbart wurde, hat die ihr nach den Großthaten von 1866 und 1870 untreu gewordenen Elemente wieder an sich gezogen und bedroht in ihrem einzigen Bestreben nach parlamentarischem Absolutismus die Grundlagen des jungen Reiches. Auf der andern Seite verfolgt das Zentrum lediglich hierarchische und weltliche Tendenzen und unterstützt alle diejenigen Ziele der andern Partei, die auf eine Schwächung des Reiches gerichtet sind. Heutzutage ist keine Reichstagsmehrheit mehr vorhanden, auf welche der größte Staatsmann, den Deutschland besessen

hat, sich verlassen könnte. Die reorganisirte Fortschrittspartei beginnt in ihrem neuen Parteiprogramm wieder ihre alten Zwecke zu verfolgen; wie sie sich nicht scheut, trotz des grenzenlosen Fiaskos, das sie mit ihrer Konfliktpolitik erlitten hat, an der militärischen Organisation zu rütteln, wie sie sich nicht scheut, trotz der beiden Attentate gegen das Leben des Wiederherstellers des Reiches den sozialdemokratischen, auf Umsturz gerichteten Plänen freien Lauf zu geben, so strebt sie auch dahin, die Grundlagen der Reichsverfassung zu erschüttern, indem sie die Forderung auf Bildung eines verantwortlichen Reichsministeriums stellt.

Unter diesen Verhältnissen darf man sich nicht wundern, wenn der Kaiser wie der Reichskanzler Halt ruft.

Solange der Reichskanzler noch eine Mehrheit hatte, die — wenn sie auch nicht ganz zuverlässig war — doch immerhin auf Stärkung des Reiches ihre Ziele richtete, war ein Zurücktreten des Bundesrates ohne Gefahr. Durch diese Partei ist es dahin gekommen, daß die Entwicklung der Reichsverfassung in der Praxis eine ganz andre wurde, als sich ihre Begründer vorgestellt hatten. Der Entwurf der verbündeten Regierungen im Jahre 1866 hat das Schwergewicht der deutschen Einheit weder in den Reichskanzler noch in den Reichstag verlegt; man dachte an eine Bundesversammlung mit preußischer Spitze und frei von den Gebrechen des alten Bundestags, man dachte den Reichskanzler etwa in der Stellung des preußischen Präsidialgesandten, mit einer starken Initiative der Einzelstaaten und mit dem Schwerpunkt der Regierung des Reiches im Bundesrate, in dem Organ der verbündeten Regierungen. Die Einheitsbegeisterung des Volkes, wie sie sich in den ersten Reichstagen verkörperte, drängte die Politik in eine andre Richtung. Man suchte die Position des Kanzlers gegen den Sinn der Verfassung zu stärken, freilich auch in der Absicht, ihn destomehr vom Parlament abhängig zu machen; man strebte, den Bundesrat in den Hintergrund zu drängen. Diese Richtung ist ohne Gefahr für das Reich, solange der Reichstag, vom nationalen Gedanken erfüllt, die Politik des Kaisers unterstützt, sie wird gefährlich, wenn der Reichstag selbst partikularistisch wird und wenn die Stärkung der parlamentarischen Macht als Parteiprogramm gilt.

Der Reichskanzler konnte bei der Macht seiner durch seine große Persönlichkeit großgewordenen Stellung die Entwicklung der Dinge eine Zeit lang abwarten; er hält jetzt, wie es den Anschein hat, den Augenblick für gekommen, diesen Bestrebungen der Parteien entgegenzutreten. Die ursprüngliche Begeisterung hat eben nicht lange vorgehalten, sie ist wie ein Rauch verfliegen, und die Stütze der Einheit ruht in den Bündnisverträgen und in dem treuen Festhalten der Bundesgenossen an diesen. Es liegt daher im Interesse des Reiches wie des Reichskanzlers, die Stellung der Bundesregierungen wie des Bundesrates so zu gestalten, wie sie nach der Verfassung ursprünglich beabsichtigt war und aus Sinn und Wortlaut derselben sich ergibt. Schon seit einiger

Zeit werden die Vorlagen an den Bundesrat nicht immer nur vom Reichskanzler, sondern von den einzelnen Bundesregierungen eingebracht, unter denen selbstverständlich Preußen seinen natürlichen Vorrang einnimmt. Von diesem Gesichtspunkte fand deshalb auch die Erörterung der Frage nach einem verantwortlichen Reichsministerium im Bundesrate die bekannte Erledigung.

Die liberalen Blätter haben nicht angestanden, diese Tendenzen als partikularistische, eine Schwächung der Reichsgewalt herbeiführende zu brandmarken. Sie haben natürlich nicht bekannt, daß es sich nur um Folgen ihrer eignen reichszerstörenden Thaten handelt. Eine Stärkung der Reichsgewalt, d. h. der Reichsregierung, ist noch nicht identisch mit einer Stärkung des Reiches. Ein kleinlicher Geist, wie er sich vielleicht einmal in dem künftigen liberalen Reichskanzler zeigen wird, würde sein Augenmerk darauf richten, die eigne Macht zu kräftigen. Wer aber weiter sieht und das eigne Interesse selbstlos dem des Ganzen opfert, der besinnt sich nicht, zurückzutreten und der ihm aufgedrängten Prärogative zu entsagen.

Diese Entwicklung der Dinge ist gewiß keine erfreuliche, aber sie zeigt, wie sehr wir auf der Hut sein müssen und wie ahnungslos das deutsche Volk, mißleitet von der liberalen Phrase, wieder dem Abgrunde zueilt, aus dem zu retten nicht immer ein Kaiser Wilhelm und ein Fürst Bismarck die hilfreiche Hand darbieten werden.



Der Verfassungskonflikt in Norwegen in seiner Weiterentwicklung.



Einiger Zeit spielt sich in Norwegen zwischen dem Storting und der königlichen Regierung ein Streit über das Vetorecht des Königs in Verfassungsfragen ab, über dessen Natur diese Blätter vor kurzem (in Nr. 13 d. Z.) berichtet haben. Obgleich dieser Streit auf den ersten Blick sich nur auf einen Punkt der innern Politik Norwegens zu beziehen scheint, bietet er doch eine Seite, welche die internationale Stellung dieses skandinavischen Königreiches angeht. Die Ursache des Konfliktes ist, wie wir in der Kürze rekapituliren, folgende: Das Storting, das Parlament Norwegens, in welchem die Demokraten die Mehrheit bilden, hatte in zwei aufeinanderfolgenden Sessionen eine Abänderung der Verfassung beschlossen, nach welcher hinfort die Gegenwart der Minister bei den Sitzungen dieser Versammlung erforderlich sein sollte. Nachdem der König dieser Neuierung